

Gemeinde Grünkraut

Landkreis Ravensburg

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut am 18.07.2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Gemeinde Grünkraut erlassen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2023	2024
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.267.500 €	9.644.800 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.800.400 €	10.032.600 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-532.900 €	-387.800 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	341.200 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	341.200 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-532.900 €	-46.600 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2023	2024
2		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.209.600 €	9.557.300 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.773.800 €	8.851.700 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	435.800 €	705.600 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.309.200 €	6.737.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.890.300 €	4.001.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.581.100 €	2.736.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.145.300 €	3.441.600 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	750.000 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	-1.350.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	750.000 €	-1.350.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.395.300 €	2.091.600 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2023	2024
750.000 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

2023	2024
640.000 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2023	2024
1.960.080 €	2.006.520 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt für das Haushaltsjahr 2023

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v. H.
der Steuermessbeträge;	

2. für die Gewerbesteuer auf

der Steuermessbeträge,	340 v. H.
------------------------	-----------

und für das Haushaltsjahr 2024

1. für die Grundsteuer

c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
d) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
der Steuermessbeträge;	

2. für die Gewerbesteuer auf

der Steuermessbeträge,	360 v. H.
------------------------	-----------

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grünkraut, 18.07.2023

Holger Lehr
Bürgermeister

